

15.02.19

Beschluss
des Bundesrates

**Bericht der Kommission:
Jahresbericht 2017 über die Anwendung der Grundsätze der
Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit
COM(2018) 490 final**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.